

FAKTEN-CHECK

WIR SIND ... DA – AUCH NACHTS

Die aktuelle Welle der Kampagne „Näher am Patienten“ kommuniziert verschiedene Schwerpunktthemen, u. a. den Nacht- und Notdienst der Apotheken. Warum greift die Imagekampagne der ABDA dieses Thema auf? Dieses Faktenblatt soll die Hintergründe erläutern und Argumente liefern, die Sie im Gespräch mit Ihren Patienten und mit Multiplikatoren aus Ihrem persönlichen Umfeld nutzen können.

Die Fakten heute

- » Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung (§ 1 Apothekengesetz). Von ihrer Verpflichtung zur ständigen Dienstbereitschaft befreit die zuständige Apothekerkammer einen Teil der Apotheken, wenn die Arzneimittelversorgung durch eine andere Apotheke sichergestellt ist (§ 23 Apothekenbetriebsordnung).
- » Jede Nacht sowie jeden Sonn- und Feiertag leisten 1.400 Apotheken Notdienst, davon 1.200 im Volldienst (mindestens von 20 bis 6 Uhr) und 200 im Teildienst (stundenweise). Sie versorgen dabei 20.000 Patienten, darunter viele Eltern mit kleinen Kindern, die Rezepte von Kinderärzten einlösen. Pro Jahr werden somit bundesweit weit mehr als 500.000 Notdienste geleistet, davon 450.000 Voll- und 60.000 Teildienste, währenddessen werden etwa sieben Millionen Arzneimittel abgegeben.

- » Der Apothekenfinder 22 8 33 ist ein bundesweites Angebot für Patienten, die zuhause oder unterwegs die nächste dienstbereite Apotheke suchen. Die Apothekenfinder-App kann kostenfrei bei Google Play (Android), iTunes AppStore (Apple) und Windows 8 Market heruntergeladen werden. Der Anruf oder die SMS (inkl. Ortung) vom Handy (alle Netze) an die 22 8 33 kostet 69 Cent/Minute oder SMS. Der Anruf vom Festnetz unter 0800 00 22 8 33 ist kostenlos. Für das mobile Web unter apothekenfinder.mobi entstehen bei freiem Internetzugang keine Extrakosten. Zuhause im Internet kann man unkompliziert auf APONET (www.aponet.de) surfen.

Und die Situation in der Zukunft?

- » Der Nacht- und Notdienst zählt heute schon zu den wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Dies gilt umso mehr in Zeiten zunehmender demographischer Herausforderungen, wenn z. B. ältere Menschen mit mehreren Erkrankungen auch in dünn besiedelten Gebieten eine engmaschige pharmazeutische Betreuung benötigen. Die ortsnahe Dienstbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit macht Apotheker auch in Zukunft zu unersetzbaren persönlichen Ansprechpartnern der Patienten – mit viel Kompetenz, großem Engagement und hohem Vertrauen.
- » Das Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG) soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln verbessern – ganz besonders in ländlichen Regionen. Um das mit dem ANSG angestrebte Förder volumen in Höhe von 120 Millionen Euro pro Jahr bei den derzeit konstanten Packungszahlen zu erreichen, schlägt die Apothekerschaft vor, die derzeit erhobenen 16 Cent pro rezeptpflichtigem Arzneimittel auf 20 Cent in der Arzneimittelpreisverordnung anzupassen. Damit würde auch die durch Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren in den ersten Monaten 2013 entstandene Förderlücke sukzessive wieder abgebaut.

